

FASG

Fachvereinigung Altersarbeit St. Gallen

Statuten

1 Name und Sitz

Unter dem Namen Fachvereinigung Altersarbeit St. Gallen - nachfolgend FASG genannt - besteht ein Verein gemäss ZGB nach Artikel 60ff. mit Sitz in St. Gallen.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

2 Zweck und Ziele

Die FASG ist die Fachvereinigung Altersarbeit im Kanton St. Gallen mit dem Zweck, fachlich fundiert Stellung zum Thema Alter im Kanton St. Gallen zu nehmen und ihr Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der FASG arbeiten hierbei eng zusammen u.a. mit den Zielen:

- Einflussnahme auf die Entwicklung ambulanter und stationärer Pflege und Betreuung
- Entstehen für kooperatives und Klienten orientiertes Dienstleistungsangebot
- Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Organisationen
- Unterstützung der konkreten Zusammenarbeit nach dem Prinzip „ambulant mit stationär“
- Anregung der Angebotsvielfalt im Sinne einer integrierten Versorgung
- Einflussnahme auf politische Entscheidungen um damit von Politik und Öffentlichkeit als Fachinstanz gefragt, gehört und anerkannt zu werden

3 Aufgaben

Der Verein führt die folgenden Aufgaben entsprechend der Zielsetzung gemäss Art. 2 aus:

- Lobbying bei relevanten politischen, öffentlichen und weiteren wichtigen Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Information der jeweiligen Mitglieder/Mitarbeitenden der drei Partner
- Beobachtung der Entwicklungen im Altersbereich
- Bei Bedarf gemeinsame Empfehlungen, Stellungnahmen und/oder Umsetzungsvorschläge
- Führt die Geschäftsstelle der parlamentarischen IG Alter des Kantons St. Gallen

4 Mitglieder

Mitglieder der FASG sind CURAVIVA St. Gallen, Spitex Verband SG | AR | AI und Pro Senectute Kanton St. Gallen.

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft auch für weitere Akteure möglich, sofern sie Zweck und Zielen des Vereins zustimmen, in der Grundversorgung im Sozial- und/oder Gesundheitswesen für Menschen im Alter tätig sind, gemeinwohlorientiert handeln und sich auf kantonaler Ebene einbringen wollen und können.

5 Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet.

6 Vereinsorgane

Die Vereinsorgane der FASG sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsstelle

7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einmal jährlich einberufen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

- Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und die Vereinsrechnung ab.
- Sie wählt den Vorstand und dessen Präsidentin oder Präsidenten.
- Sie legt den Mitgliederbeitrag fest.
- Sie entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- Sie beschliesst über die Auflösung des Vereins.

8 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens je einer Vertretung pro Mitglied zusammen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist verantwortlich für die Führung der Geschäftsstelle und die allgemeinen Aktivitäten der FASG. Ihm stehen alle Kompetenzen zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeschrieben sind. Der Vorstand trifft sich bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr.

9 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt die von den übergeordneten Organen delegierten Aufgaben und Geschäfte. Sie ist die postalische, elektronische und telefonische Informations- und Ansprechstelle gegen aussen. Zudem ist sie Koordinationsstelle für den Vorstand der FASG sowie für Vorstand und Mitglieder der parlamentarischen Interessengruppe Alter - nachfolgend IG Alter genannt.

Die Geschäftsstelle organisiert und protokolliert Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der FASG und der IG Alter und ist zuständig für alle administrativen Arbeiten inklusive Mitglieder-administration und Rechnungsführung.

10 Haftung / Auflösung

Die FASG haftet ausschliesslich mit ihrem Vereinsvermögen.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so ist dessen allfälliges Vermögen durch Beschluss der Mitgliederversammlung einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 29. November 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt.

St. Gallen,

der Tagespräsident

.....
Markus Brändle

die Geschäftsführerin

.....
Brigitta Kuratli

Pro Senectute St. Gallen

.....
Beata Studer, Präsidentin

CURAVIVA St. Gallen

.....
Robert Etter, Präsident

Spitex SG | AR | AI

.....
Elisabeth Warzinek, Präsidentin